



Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)
- Bereich Zentrale Dienste -
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)
www.frankenthal.de

Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz) für öffentliche Bekanntmachungen

Nummer: 29/2024
Datum: 20.06.2024

Inhalt

Seite 271

- Die Bekanntmachung über die Auslegung der Nachtragshaushaltssatzung 2024 vom 11.06.2024 wird aufgehoben.
- Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) für das Jahr 2024 und Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen
- Bekanntmachung einer Rechtsverordnung

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal wöchentlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) erhältlich: Bürgerservice im Rathaus, Lesecafé in der Stadtbücherei sowie in den Büros der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher. Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf www.frankenthal.de/amsblatt.

BEKANTMACHUNG**Einsichtnahme in den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) für das Jahr 2024 und Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

1. Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2024 mit dem Nachtragsplan wurde dem Stadtrat am 20.06.2024 zugeleitet.
2. Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2024 mit dem Nachtragsplan liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Rathaus beim Informationsschalter am Seiteneingang des Rathauses (Durchgang zwischen Marktplatz und Willy-Brandt-Anlage) bis zur Beschlussfassung im Stadtrat am 09.07.2024 zur Einsichtnahme aus. Außerdem steht die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2024 mit dem Nachtragsplan und seinen Anlagen im Internet unter www.frankenthal.de (unter Rathaus / Verwaltung / Finanzen / städtischer Haushalt) zur Einsichtnahme bereit.
3. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Frankenthal haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntmachung (20.06.2024) Vorschläge zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung einzureichen. Hierfür steht im Internet unter www.frankenthal.de (unter Rathaus / Verwaltung / Finanzen / städtischer Haushalt) das Formblatt "Vorschlag zum Bürgerhaushalt" zur Verfügung. Die Vorschläge sind schriftlich an die Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz), Bereich Finanzen, Rathausplatz 2-7, 67227 Frankenthal (Pfalz), oder elektronisch an Finanzen@frankenthal.de einzureichen.
4. Eine Vorberatung über den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung findet nicht statt. Die Beratung und Beschlussfassung erfolgen in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am Dienstag, 09.07.2024. In dieser Sitzung wird über die innerhalb der genannten Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden.

Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz), den 19.06.2024

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister

Rechtsverordnung

nach § 4 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz über die Erweiterung von Ladenöffnungszeiten an Werktagen in der Stadt Frankenthal (Pfalz) am Freitag, dem 21. Juni 2024

Aufgrund des § 4 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz (LadöffnG) vom 21. November 2006 (GVBl. S. 351) in der zur Zeit gültigen Fassung wird für die Stadt Frankenthal (Pfalz) folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Die Verkaufsstellen in der Stadt Frankenthal (Pfalz) dürfen am Freitag, dem 21. Juni 2024 in der Zeit von 22.00 Uhr bis 24.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Die arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes vom 06. Juni 1994 (BGBl. 1994 Teil I, S. 1170), des Mutterschutzgesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I, S. 1228) und des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12. April 1976 (BGBl. I, S. 965) in den zur Zeit geltenden Fassungen sind zu beachten.

§ 3

Zuwiderhandlungen gegen § 1 dieser Verordnung werden als Ordnungswidrigkeit nach § 15 LadöffnG geahndet. Zuwiderhandlungen gegen § 2 dieser Verordnung können als Ordnungswidrigkeit nach dem Arbeitszeitgesetz vom 06. Juni 1994 (BGBl. 1994 Teil I, S. 1170), dem Mutterschutzgesetz vom 23. Mai 2017 (BGBl. I, S. 1228) und dem Jugendarbeitsschutzgesetz vom 12. April 1976 (BGBl. I, S. 965) in den zur Zeit geltenden Fassungen geahndet werden.

§ 4

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Frankenthal (Pfalz), 19.06.2024

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister
